

## Liste der offenen/geschlossenen Einrichtungen

(Stand FAQ SMS 22.03.20 mit AV Ausgangsbeschränkungen)

Einrichtung	Öffnung ja/nein; Erläuterung
ambulante Pflegedienste	ja
Apotheken	ja
Bäckereien	ja
Berufsförderungswerke	nein
Bestatter	ja, aber Beschränkung der Zahl der Trauergäste
Brennstoffhandel	ja
Campingplätze	nein (touristische Zwecke), Ausnahme: notwendige Übernachtungen (notwendige Geschäftsreisen und Arbeiterunterkünfte)
Dienstleister	ja, wenn kein Publikumsverkehr
Discounter	ja
Drogerien	ja
Ergotherapie	wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Erwachsenenbildungseinrichtungen	nein
Fachärzte	ja
Fahrschulen	nein
Feinkostläden	ja
Ferienwohnungen	nein (touristische Zwecke), Ausnahme: notwendige Übernachtungen (notwendige Geschäftsreisen und Arbeiterunterkünfte)
Fleischer	ja
Friseure	nein
Fußpflegesalons	nein, Ausnahme: medizinische Fußpflege, wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Gaststätten	nein, Ausnahme: Personalrestaurant/Kantine zwischen 06.00 und 18.00 Uhr mit 1,5 Meter Abstand der Gäste; erlaubt: Außer-Haus-Verkauf, Liefer- und Abholservice von 06.00 bis 20.00 Uhr
Getränkemärkte	ja
Handwerker	ja, wenn kein Publikumsverkehr
Hausärzte	ja
Hebammen	wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Hörgeräteakustiker	ja
Hotels	nein (touristische Zwecke), Ausnahme: notwendige Übernachtungen (notwendige Geschäftsreisen und Arbeiterunterkünfte)
Jugendherbergen	nein
Kindererholungszentren in privater Trägerschaft	nein
Kosmetikstudios	nein
Liefer- und Abholservice bei geschlossenen Einzelhändlern	ja
Logopädie	ja
Mischbetriebe	ja, wenn der erlaubte Teil überwiegt
Nachhilfe	nein
Nagelstudio	nein
Non-Food-Discounter	nein
Optiker	ja
Pensionen	nein (touristische Zwecke), Ausnahme: notwendige Übernachtungen (notwendige Geschäftsreisen und Arbeiterunterkünfte)
Physiotherapien	wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Podologen	wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Poststellen	ja
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	nein, Ausnahme in begründeten Einzelfällen
Psychotherapien	wenn Besuch dringend medizinisch erforderlich
Reinigungen	ja
Sanitätshäuser	ja
Schullandheime	nein
Spielotheken	nein
Spirituosenläden	ja
Sportanlagen; Sporthallen	nein, auch nicht durch Vereine. Ausnahme: Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
Supermärkte	ja

